

Wilfried Hinsch

Erfahrung und

Selbstbewußtsein

Zur Kategoriendeduktion bei Kant

Meiner



WILFRIED HINSCH

Erfahrung und Selbstbewußtsein

Zur Kategoriendeduktion bei Kant

FELIX MEINER VERLAG
HAMBURG

Im Digitaldruck »on demand« hergestelltes, inhaltlich mit der ursprünglichen Ausgabe identisches Exemplar. Wir bitten um Verständnis für unvermeidliche Abweichungen in der Ausstattung, die der Einzelfertigung geschuldet sind.
Weitere Informationen unter: www.meiner.de/bod

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische
Daten sind im Internet über <http://portal.dnb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-7873-4109-2

ISBN eBook: 978-3-7873-4110-8

© Felix Meiner Verlag GmbH, Hamburg 1986. Alle Rechte vorbehalten. Dies gilt auch für Vervielfältigungen, Übertragungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen, soweit es nicht §§ 53 und 54 UrhG ausdrücklich gestatten. Gesamtherstellung: BoD, Norderstedt. Gedruckt auf alterungsbeständigem Werkdruckpapier, hergestellt aus 100 % chlorfrei gebleichtem Zellstoff. Printed in Germany. www.meiner.de

Meinen Großeltern

INHALT

Vorwort	IX
Teil I. Problemstellung und Ansatz der Transzentalen Deduktion der Kategorien	1
1. »Es gibt nur <i>eine</i> Erfahrung«	1
2. Voraussetzungen der Transzentalen Deduktion	4
2.1 Apriorische Elemente der Wahrnehmung	4
2.2 Kants »Sinnesdatenatomismus«	7
2.3 Apriorische Elemente diskursiver Synthesis	10
3. Die Aufgabe der Transzentalen Deduktion	18
4. Das Beweisprinzip	20
4.1 Synthesis und Selbstbewußtsein	20
4.2 Selbstbewußtsein als Spontaneität	26
Teil II. Die Durchführung der Transzentalen Deduktion von 1787 ..	32
5. Kategorie und Selbstbewußtsein	32
5.1 Analytische und synthetische Einheit der Apperzeption	32
5.2 Temporalität und Identität	36
5.3 Kategoriengebrauch und Identitätsgewißheit	43
6. Kategorie und Objektivität	52
6.1 Die Ambiguität des Objektbegriffs	53
6.2 Objekt und Synthesis	57
6.3 Die objektive Einheit des Selbstbewußtseins	64
6.4 Objekterkenntnis und Notwendigkeit	67
6.5 Begriff und Urteil	69
6.6 Urteil und Kategorie	76
7. Selbstbewußtsein und objektbezogene Synthesis	79
8. Die Universalität kategorialer Synthesis	82
8.1 Die Reichweite des Spontaneitätsprinzips	82
8.2 Die Einheit der Anschauung	86
8.3 Der Abschluß der Deduktion	102
8.4 Grenzen des Arguments	104

Literaturverzeichnis	109
Namenverzeichnis	111
Sachverzeichnis	113

VORWORT

Die vorliegende Studie hat Kants Transzendentale Deduktion der Kategorien zum Gegenstand. Sie enthält eine Erörterung von deren Voraussetzungen und eine Analyse des ausgeführten Arguments in der zweiten Auflage der Kritik der reinen Vernunft. Im Mittelpunkt steht die Frage nach der kategorialen Einheit menschlicher Erfahrung. Untersucht wird insbesondere die Annahme Kants, daß die durch Kategorien geregelte Einheit aller Wahrnehmungen in *einer* Erfahrung eine notwendige Konsequenz der Identität des erkennenden Subjekts ist. Dabei zeigt sich, daß die von Kant als Einheitsprinzip in Anspruch genommene Spontaneität des Selbstbewußtseins nicht ausreicht, um die Einheit der Erfahrung zu begründen. Entgegen dem herkömmlichen Verständnis der Kategoriededuktion muß die Einheit der menschlichen Anschauungen von Raum und Zeit als zusätzliche und von der Einheit des Selbstbewußtseins unabhängige Prämissen in den Argumentationsgang aufgenommen werden.

Bei der Durchführung der Interpretation habe ich mich von dem Gedanken leiten lassen, daß es möglich sein müßte, die Kette von Argumenten, welche Kant uns auf knapp dreißig Seiten vorträgt, in einer Weise darzustellen, die zugleich verständlich macht, warum Kant glauben konnte, auf so wenig Raum alles Nötige gesagt zu haben. Auf keinen Fall sollte von der grundlegenden Struktur des Arguments durch unnötiges Beiwerk abgelenkt werden. Ich habe mich bemüht, dem folgenden Prinzip Christian Morgensterns gerecht zu werden: »Denke dir immer jemanden, auf den deine Sätze durchaus nicht so Eindruck machen, wie sie's dir selber bisweilen tun, der sie vielmehr trocken und gleichgültig prüft, ja beinahe feindselig, wie ein Mensch, den jede neue Behauptung zunächst – ärgert.«

Ich möchte es nicht versäumen, in diesem Vorwort jenen zu danken, die an der Entstehung dieser Arbeit in besonderer Weise beteiligt waren: meinen Freunden und Kollegen Theresia Mestmäcker-Poll, Ruth Westerbeck und Werner Hein für zahlreiche Diskussionen und für die kritische Durchsicht des Manuskripts, Gerd Graßhoff dafür, daß er den Schreibcomputer auf hexenmeisterliche Weise dazu brachte, den einmal geschluckten Text auch wieder in der gewünschten Weise herauszugeben. Mein ganz besonderer Dank aber gilt Herrn Professor Bartuschat für die unbestechliche Großzügigkeit, mit welcher er meine philosophischen Studien betreute, und Nina Hahm –

ohne sie läge ich längst von einem Band der Kant-Akademieausgabe erschlagen, verstaubt in meinem Arbeitszimmer.

Hamburg im August 1985

TEIL I

PROBLEMSTELLUNG UND ANSATZ DER TRANSZENDENTALEN DEDUKTION DER KATEGORIEN

1. »Es gibt nur *eine* Erfahrung«

Zu den Grundzügen unseres Weltverständnisses gehört die Annahme, daß sich alle unsere Wahrnehmungen und Erfahrungen auf ein und dieselbe Wirklichkeit beziehen. Wie heterogen unsere Wahrnehmungen auch sein mögen, wir werden sie stets als Wahrnehmungen einer einzigen Wirklichkeit, die sich uns aus verschiedenen Perspektiven und unter wechselnden empirischen Bedingungen präsentiert, betrachten. Die Vermutung liegt nahe, daß wir es hier nicht mit einer bloßen Hoffnung oder einem willkürlich gesetzten Postulat zu tun haben, sondern mit einer Annahme, für die sich prinzipielle Gründe anführen lassen. Einige dieser Gründe sollen im folgenden anhand einer Interpretation von Kants Transzendentaler Deduktion der Kategorien erörtert werden.

In der vorkantischen Metaphysik war die Frage nach der Einheit der Wirklichkeit als ontologische Frage gestellt und im Rekurs auf eine gemeinsame Ursache alles Wirklichen beantwortet worden. Noch in der Dissertation von 1770 *De mundi sensibilis atque intelligibilis forma et principiis* finden wir diese Auffassung auch bei Kant selbst. Die Verbindung aller Substanzen zur Einheit eines Universums wird dort auf die als schöpferische Intelligenz gedachte Ursache alles Wirklichen zurückgeführt.¹ Der Gedanke eines *creator mundi* kann freilich nur dann als Einheitsprinzip in Anspruch genommen werden, wenn dessen Existenz nicht nur vermutet, sondern als bewiesen vorausgesetzt werden darf. Zu den vielleicht wichtigsten Ergebnissen der erkenntnikritischen Reflexionen Kants in der Kritik der reinen Vernunft gehört nun aber gerade die Einsicht, daß die Existenz einer höchsten Ursache alles Wirklichen zwar gedacht, nicht aber bewiesen werden kann. Damit ist die Möglichkeit einer ontologischen Auflösung des Einheitsproblems grundsätzlich in Frage gestellt. An ihre Stelle tritt bei Kant eine Reflexion auf die Bedingungen der Erkenntnis von Wirklichkeit.

¹ »Substantiae mundanae sunt entia ab alio, sed non a diversis, sed omnia ab uno. Fac enim illas esse causata plurium entium necessariorum: in commercium non essent effectus, quorum causae ab omni relatione mutuus sunt alienae. Ergo UNITAS in coniunctione substantiarum universi est consecutarium dependentiae omnium ab uno. Hinc forma universi testatur de causa materiae et nonnisi causa universorum unica est causa universitatis, neque est mundi architectus, qui non sit simul creator.« § 20, II/408.

Menschliche Erkenntnis ist dadurch ausgezeichnet, daß ihr Gegenstand nicht im Akt des Erkennens hervorgebracht wird. Anders als in dem von Kant benutzten Gegenbild einer göttlichen Intelligenz vorgestellt, sind menschliche Anschauungen und Gedanken nicht *eo ipso* Anschauungen und Gedanken von Wirklichem. Gegenstand der Erkenntnis kann deshalb nur solches werden, das uns in irgendeiner Weise *gegeben* ist. Der primäre Gegenstandsbezug der Erkenntnis, das heißt derjenige, durch den wir allererst die Existenz von Gegenständen zur Kenntnis nehmen, muß deshalb als *Rezeptivität* bestimmt werden. Diese Rezeptivität kann näher als *Wahrnehmung* charakterisiert werden. Wirkliches zeigt sich uns als empirischer Inhalt von Wahrnehmungen, und alle weiteren Formen der Bezugnahme auf Gegenstände sind durch deren anschauliche Präsentation in der Wahrnehmung vermittelt. »Auf welche Art und durch welche Mittel sich auch immer eine Erkenntnis auf Gegenstände beziehen mag, es ist doch diejenige, wodurch sie sich auf dieselbe unmittelbar bezieht, und worauf alles Denken als Mittel abzweckt, die *Anschauung*.« (B33) Mit Blick auf den phänomenalen Charakter des Gegebenseins von Gegenständen in der Wahrnehmung, können diese auch als *Erscheinungen* bezeichnet werden. Bei Kant benennt dieser Terminus den begrifflich noch unbestimmten Inhalt einer empirischen Anschauung (B34). Wegen ihres Angewiesenseins auf solche Anschauungen ist Wirklichkeitserkenntnis zunächst und vor allem *empirische* Erkenntnis, das heißt *Erfahrung*.

Die Frage nach der Einheit der Wirklichkeit stellt sich dann als Frage nach der Einheit aller Wahrnehmungen in *einer* Erfahrung. In dieser Form ist das Einheitsproblem von Kant aufgenommen und in das Zentrum der transzendentalen Reflexion gestellt worden. In der ersten Fassung der Kategoriededuktion von 1781 schreibt er: »Es ist nur *eine* Erfahrung, in welcher alle Wahrnehmungen als im durchgängigen und gesetzmäßigen Zusammenhange vorgestellt werden.« (A110) Wahrnehmungen geben den Stoff zu einer möglichen Erfahrung und sind noch nicht diese Erfahrung selbst. Erfahrung ist durch Wahrnehmungen vermitteltes Wissen von Objekten, die verschiedene Eigenschaften in sich vereinigen und die in einem geregelten Zusammenhang mit anderen Objekten stehen. Sie ist als solche auf Funktionen begrifflicher Synthesis angewiesen, die es erlauben, die Mannigfaltigkeit sinnlicher Eindrücke und Wahrnehmungen in einen erfahrungsmäßigen, auf Objekte bezogenen Zusammenhang zu bringen. Nicht alle sinnlichen Vorstellungen sind Präsentationen von Objekten. Als *Objekt* bezeichnen wir einen bestimmten Wahrnehmungsinhalt erst dann, wenn wir ihn durch Begriffe beschreiben und in einen regelhaften Zusammenhang mit anderen Wahrnehmungsinhalten bringen können. Dazu gehört vornehmlich auch, daß es möglich ist, ein

und dasselbe Objekt in verschiedenen Wahrnehmungssituationen wiederzuerkennen.

Verschiedene Wahrnehmungen werden in *einer* Erfahrung vereinigt, indem sie durch Begriffe als Wahrnehmung von Objekten, deren Zusammenhängen und Veränderungen bestimmt werden. Dies geschieht in *Urteilen*. Erkenntnis anschaulich präsenter Objekte ist in dem Maße möglich, in welchem es uns gelingt, den Zusammenhang unserer Wahrnehmungsinhalte in Urteilen durch Begriffe zu bestimmen. Die Einheit der Erfahrung ist dann die in Urteilen artikulierte Einheit aller möglichen Wahrnehmungen in einem einzigen, durchgängig konzeptuell bestimmten Zusammenhang.

Es stellt sich die Frage nach den Gründen für Kants Annahme, daß alle möglichen Wahrnehmungen in *einer* Erfahrung zusammenkommen. Zwar dürfen wir davon ausgehen, daß sich für jeden Wahrnehmungsinhalt ein Begriff finden läßt, durch den er beschrieben und in Verbindung mit anderen Wahrnehmungsinhalten gebracht werden kann, aber dadurch ist noch nicht sichergestellt, daß auch alle Wahrnehmungen *zusammen* in einen einzigen, durch Begriffe organisierten Zusammenhang integriert werden können. Dies kann offenbar auch nicht durch die Feststellung faktischer empirischer Übereinstimmungen und Gleichförmigkeiten unserer Wahrnehmungen gewährleistet werden. Denn der Gedanke, daß alle Wahrnehmungen in einer einzigen Erfahrung vereinigt werden können, bezieht sich auch auf solche, deren Inhalt wir weder kennen noch antizipieren können. Wenn überhaupt, so kann das Einheitsproblem nur durch eine Argumentation *a priori* aufgelöst werden.

Paradigma einer solchen Lösung ist Kants Transzendentale Deduktion der Kategorien. In ihr unternimmt Kant den Versuch, im Rückgang auf allgemeine und notwendige Strukturmerkmale menschlicher Wirklichkeitserkenntnis zu zeigen, daß alle Wahrnehmungen eines Subjekts *notwendigerweise* in *einer* Erfahrung vereinigt gedacht werden und eben darum als Wahrnehmungen einer einzigen Wirklichkeit zu betrachten sind. Die vorliegende Untersuchung dient der Klärung des Kantischen Lösungsvorschlags und dem Aufweis seiner argumentativen Stringenz. Und dies kann sie nur, indem sie zugleich seine immanenten Grenzen kenntlich macht.²

² Die Frage nach der Einheit aller Wahrnehmungen in *einer* Erfahrung hat Kant bis in die späten Reflexionen des Opus postumum hinein beschäftigt. So wird im siebten Konvolut des Spätwerkes, das nach Adickes in der Zeit von 1799 bis 1800 entstanden ist, ihre zentrale Bedeutung für die transzendentale Fragestellung insgesamt immer wieder hervorgehoben. »Wie sind synthetische Sätze *a priori* möglich? Aufgabe der Transz. Philos. Wie ist Erfahrung als Einheit möglich; den es giebt nicht Erfahrungen, sondern nur ein Ganzes möglicher Wahrnehmungen, in so fern es ein System ausmacht und nicht durch diese für sie und ihre Möglichkeit werden die synthetische Sätze *a priori*, wird der

2. Voraussetzungen der Transzentalen Deduktion

Grundlegend für den Kantischen Ansatz insgesamt ist die Annahme, daß in einer Reflexion auf die subjektiven Bedingungen der Möglichkeit von Erkenntnis sowohl allgemeine und notwendige Formen des Gegebenseins von Gegenständen in der Wahrnehmung als auch der konzeptuellen Bestimmung von Wahrnehmungsinhalten im Urteil aufgewiesen werden können. Dem Aufweis dieser Formen ist die Transzendentale Ästhetik und der erste Teil der Transzentalen Logik gewidmet, der im Anschluß an eine Äußerung Kants als »Metaphysische Deduktion der Kategorien« bezeichnet wird (B 159).

2.1 Apriorische Elemente der Wahrnehmung

In der Ästhetik identifiziert Kant *Raum* und *Zeit* als Formen des primären Gegenstandsbezuges menschlicher Erkenntnis. Alle Wahrnehmungen sind anschauliche Präsentationen von Gegebenheiten in Raum und Zeit, und alles, was Gegenstand menschlicher Erkenntnis werden kann, muß in Raum und Zeit lokalisiert werden können.

Nach Kant ergibt sich der räumlich-zeitliche Charakter aller empirischen Gegenstände aus der Natur der menschlichen Anschauung. Raum und Zeit sind demnach *subjektiv* notwendige Formen der anschaulichen Präsenz von Gegenständen in der Wahrnehmung. Sie werden von Kant durch eine Art Reduktion eingeführt. »In der transzentalen Ästhetik also werden wir zuerst die Sinnlichkeit *isolieren*, dadurch, daß wir alles absondern, was der Verstand durch seine Begriffe dabei denkt, damit nichts als empirische Anschauung übrigbleibe. Zweitens werden wir von dieser noch alles, was zur Empfindung gehört, abtrennen, damit nichts als reine Anschauung und die

Complexus derselben gedacht.« XXII/73. (Vgl. a.a.O., S. 8, 50, 66, 92, 97f., 99, 102, 103, 128.)

Mit Blick auf die Transzendentale Deduktion der Kategorien mag es dennoch zunächst verwunderlich erscheinen, die Frage nach der Einheit aller Wahrnehmungen in der Erfahrung ins Zentrum der Interpretation zu stellen. Nach Kants eigenen Worten soll dort bekanntlich die *objektive Realität* der reinen Verstandesbegriffe dargetan werden (B 116f.), und dabei ist von der Einheit der Erfahrung zunächst einmal nur am Rande die Rede. Bei näherem Zusehen zeigt sich jedoch, daß in der Kategoriededuktion nicht in erster Linie die Möglichkeit und Notwendigkeit der Gegenstandsbeziehung von Kategorien hergeleitet werden. Hauptsächlich wird vielmehr ein Argument für die *Universalität* des Kategoriengebrauchs vorgestellt. Die Deduktion endet mit dem Ergebnis, daß *alles* sinnlich Gegebene unter Kategorien steht und eben deshalb zur Einheit einer Erfahrung gebracht werden kann. Und die hervorragende Bedeutung der Kategoriededuktion im Rahmen der Transzentalen Analytik ergibt sich, wie sich zeigen wird, genau aus dem in ihr eingelösten Universalitätsanspruch kategorialer Synthesis.

bloße Form der Erscheinungen übrigbleibe, welches das einzige ist, das die Sinnlichkeit a priori liefern kann. Bei dieser Untersuchung wird sich finden, daß es zwei reine Formen sinnlicher Anschauung als Prinzipien der Erkenntnis a priori gebe, nämlich Raum und Zeit, mit deren Erwägung wir uns jetzt beschäftigen werden.« (B 36)

Als Argument für die subjektive Notwendigkeit von Raum und Zeit als Formen der Anschauung ist dies wenig überzeugend; denn wir müssen bereits zugestehen, daß Raum und Zeit formale Bedingungen der Anschauung und nicht etwa empirische Relationen zwischen Gegenständen sind, um sie am Ende des Reduktionsprozesses als »Form der Erscheinung« identifizieren zu können. Andernfalls würden sie mit der Abstraktion von allen empirischen Inhalten der Anschauung ebenfalls verschwinden. Zwar führt Kant in der Metaphysischen Erörterung der Transzendentalen Ästhetik verschiedene Argumente an, die zeigen sollen, daß Raum und Zeit Anschauungen a priori und keine empirischen Begriffe von Relationen sind. Aber dies hilft uns hier nicht weiter. Auch wenn gezeigt werden könnte, daß Raum und Zeit selbst reine Anschauungen sind, wäre damit noch nicht bewiesen, daß sie als solche auch allgemeine und notwendige Formen des Gegebenseins von *empirischen* Anschauungen sind.

Ich werde nicht weiter auf die immanente Begründungsproblematik der Subjektivität von Raum und Zeit als Anschauungsformen, wie sie sich für Kant in der Transzendentalen Ästhetik stellt, eingehen.³ Unabhängig davon, ob Raum und Zeit Formen der Anschauung sind oder nicht, können wir feststellen, daß der Begriff empirischer Gegenständlichkeit außerordentlich eng mit dem räumlich-zeitlicher Existenz verknüpft ist. Es scheint weniger falsch als vielmehr unverständlich zu sein, die empirische Existenz eines Gegenstandes zu behaupten und gleichwohl zu leugnen, daß dieser Gegenstand auch *irgendwo* und *irgendwann* wahrgenommen werden kann. Wenn wir sagen, daß alle empirischen Gegenstände Gegebenheiten in Raum und Zeit sind, blicken wir weder von einem Olymp göttlicher Einsicht auf die empirischen Gegenstände hinunter, um festzustellen, daß sie tatsächlich alle in Raum und Zeit versammelt sind, noch stellen wir eine empirische Hypothese auf, die durch das Auftauchen nicht-räumlicher oder nicht-zeit-

³ Wer an diesen Fragen interessiert ist, sei an den unerschöpflichen Kommentar von Hans Vaihinger verwiesen, der eine ausführliche Diskussion der Metaphysischen Erörterung von Raum und Zeit gibt. Kommentar zu Kants Kritik der reinen Vernunft, 2 Bde., Stuttgart/Berlin/Leipzig 1922, 2. Aufl.) Eine kritische Auseinandersetzung mit der Transzendentalen Ästhetik findet sich in: Jonathan Bennett, Kant's Analytik, Cambridge 1966, S. 3 ff. Neuerdings hat Malte Hossenfelder eine kritische Diskussion des Kantischen Anschauungsidealismus gegeben (Kants Konstitutionstheorie und die Transzendentale Deduktion, Berlin/New York 1978, S. 28 ff.).

licher Gegenstände falsifiziert werden könnte. Wir geben eine Erklärung dessen, was ein empirischer Gegenstand ist, und diese Erklärung kann gar nicht anders als *a priori* gegeben werden, denn durch sie wird die Sphäre der Referenz empirischer Aussagen allererst festgelegt. Dabei müssen wir keinesfalls voraussetzen, daß eine solche Erklärung alternativlos ist. So hat Strawson in *Individuals* einleuchtend gezeigt, daß verschiedene grundlegende Charakteristika unserer Erfahrung auch in einem nicht räumlichen, zeitlich-auditiven Universum möglich wären.⁴ Kant selbst stellt an mehreren Stellen fest, daß die Notwendigkeit von Raum und Zeit als Anschauungsformen nicht einsichtig gemacht werden kann.⁵

Worauf es ankommt, ist nicht, daß Raum und Zeit die einzigen möglichen Formen des Gegebenseins von Gegenständen sind, sondern daß sie in vielleicht einzigartiger Weise gestatten, den Begriff des empirischen Gegenstandes so zu bestimmen, daß er mit dem Begriff des Wahrnehmbaren zusammenfällt, ein Gegenstand ist gerade dann wahrnehmbar, wenn er an einem bestimmten Ort und zu einer bestimmten Zeit beobachtet werden kann, und dies ist gleichbedeutend damit, daß jeder wahrnehmbare Gegenstand als Gegebenheit in Raum und Zeit beschrieben werden muß.

Wenn es nun richtig ist, daß wir uns der Existenz eines Gegenstandes nur durch Wahrnehmung vergewissern können, dann können wir uns im Rahmen empirischer Erkenntnis nur auf solche Gegenstände beziehen, die in Raum und Zeit lokalisierbar sind. Wir können dann *a priori* wissen, daß alle Gegenstände in Raum und Zeit auftreten, weil wir *a priori* die Bedingungen angeben können, unter denen wir uns in der Wahrnehmung auf das Gegebensein dieser Gegenstände beziehen. Dadurch kann zwar nicht die Existenz nicht-räumlicher oder nicht-zeitlicher Gegenstände ausgeschlossen werden – sie wird von Kant mit Blick auf die Belange einer vernünftig/moralischen Orientierung menschlichen Handelns sogar ausdrücklich eingeräumt. Ausgeschlossen ist aber die Möglichkeit einer empirischen Erkenntnis dieser Gegenstände.

Solange sich unser Interesse an der Transzentalen Ästhetik auf die Frage nach den allgemeinen und notwendigen Formen des primären Gegenstandsbezuges menschlicher Erkenntnis beschränkt, können wir uns mit die-

⁴ Peter F. Strawson, *Individuals. An Essay in Descriptive Metaphysics*, London 1959, S. 59–86.

⁵ Vgl. Refl. 5041 (1776–1778): »Alle weitere Erklärung durch den Verstand von Raum, Zeit und apperception ist unmöglich.« XVIII/70. In den 80er Jahren notiert Kant: »... des Raumes und der Zeit Nothwendigkeit kann nicht bewiesen werden, sondern nur als nothwendige Bedingung der Möglichkeit der Dinge der Form nach ... « 5500, XVIII/200. Vgl. B145f., IV/318, XI/51.

ser vergleichsweise harmlosen Interpretation der Kantischen Raum-Zeit-Lehre zufriedengeben. Kants Identifikation von Raum und Zeit als Anschauungsformen liegt dann darin begründet, daß menschliche Erkenntnis, insofern sie auf Wahrnehmungen angewiesen ist, notwendigerweise Erkenntnis von Gegenständen in Raum und Zeit ist. Kants Theorie der Subjektivität von Raum und Zeit besagt dann nur, daß die Geltung der Aussage »Alle empirischen Gegenstände sind Gegebenheiten in Raum und Zeit« im Rekurs auf eine subjektive Erkenntnisbedingung, nämlich *Wahrnehmbarkeit*, begründet wird und nicht durch eine ontologische Explikation des Gegenstands begriffs.

2.2 Kants »Sinnesdatenatomismus«

Im Anschluß an die Einführung von Raum und Zeit als Formen des primären Gegenstandsbezuges in der Wahrnehmung kann eine der wichtigsten Voraussetzungen der Transzentalen Deduktion der Kategorien eingeführt werden. Es handelt sich um die Annahme, daß sich dem erkennenden Subjekt in der Wahrnehmung stets eine ungeordnete und zusammenhangslose Mannigfaltigkeit sinnlicher Gegebenheiten präsentiert, deren Einheit erst durch eine vom Subjekt geleistete konzeptuelle Synthesis zustandegebracht werden muß. Alle Verbindung sei, so Kant, eine Verstandeshandlung und als solche der *Spontaneität* des erkennenden Subjekts zuzurechnen. »Allein die Verbindung (conjunctio) eines Mannigfaltigen überhaupt, kann niemals durch Sinne in uns kommen, . . . denn sie ist ein Aktus der Spontaneität der Vorstellungskraft . . . « (B 129 f.) Die Verbindung verschiedener Wahrnehmungsinhalte ist demgemäß eine spezifische Leistung des Subjekts. Ihre strukturellen Voraussetzungen werden in der Transzentalen Deduktion erörtert.

Kants lapidare Feststellung »Allein die Verbindung eines Mannigfaltigen überhaupt kann niemals durch Sinne in uns kommen« ist nun in der philosophischen Diskussion der Kategoriendeduktion häufig auf Unverständnis gestoßen, weil ihr streng epistemologischer Charakter verkannt und sie fälschlich für eine empirische Behauptung über die Verfassung der menschlichen Wahrnehmung gehalten wurde. Im günstigsten Fall wurde ihr dann der Status einer unbegründeten Prämissen eingeräumt, die Kant ohne weitere Prüfung vom englischen Empirismus übernommen hätte. In ungünstigeren Fällen versuchte man von den Ergebnissen der Wahrnehmungspsychologie her gegen Kant zu argumentieren: Die Gestaltpsychologie habe gezeigt, daß Wahrnehmung grundsätzlich Wahrnehmung von Zusammenhängen sei, daß

also bereits vor aller konzeptuellen Synthesis Verbindung des Mannigfaltigen der Sinnlichkeit gegeben sei, mithin also nicht alle Verbindung erst vermöge der Spontaneität des Subjekts zustandegebracht werden müsse.

Dem ist, solange wir uns auf der Ebene einer empirischen Charakterisierung der kognitiven Besonderheiten menschlicher Wahrnehmung bewegen, nichts entgegenzuhalten. Ein Einwand gegen Kants Annahme einer ungeordneten und zusammenhanglosen Mannigfaltigkeit sinnlicher Gegebenheiten läßt sich auf diese Weise jedoch nicht formulieren. Der Gedanke, daß alle Einheit von Wahrnehmungen ein Produkt verstandesmäßiger Synthesis ist, erweist sich bei näherer Betrachtung als eine theoretische Konstruktion, ohne die der Begriff empirischen Wissens nicht gefaßt werden kann. Sobald solches Wissen als Erkenntnis von regelgeleiteten Zusammenhängen zwischen anschaulich präsenten Gegebenheiten bestimmt wird, muß vorausgesetzt werden, daß die Gegebenheiten, deren Zusammenhang erkannt werden soll, als einzelne Gegebenheiten unterschieden werden können. Zusammenhänge können nur insoweit erkannt werden, als es möglich ist, die in ihnen vereinigt gedachten Elemente unabhängig von der besonderen Form ihres Verbundenseins zu thematisieren. Da dies für alles gilt, was Gegenstand der Erkenntnis werden kann, können wir allgemein sagen, daß respektiv auf die Möglichkeit, Zusammenhänge zu erkennen, die Möglichkeit eingeräumt werden muß, Komplexe von Gegebenheiten, wie wohlgeordnet sie auch immer in der faktischen Wahrnehmung erscheinen mögen, als zusammenhanglose Mannigfaltigkeit zerstreuter Daten zu denken.

Eine Pointe der Kantischen Theorie liegt nun darin, daß die im Erkenntnisbegriff vorausgesetzte Unterscheidbarkeit aller empirischen Gegebenheiten a priori dadurch gewährleistet ist, daß diese in Raum und Zeit gegeben sind. Indem ich mich mittels einer Wahrnehmung auf einen Gegenstand beziehe, thematisiere ich diesen als etwas, das an einem bestimmten Ort und zu einer bestimmten Zeit anschaulich gegeben ist, und unterscheide ihn damit von allen anderen Gegenständen, die an einem anderen Ort oder zu einem anderen Zeitpunkt auftreten. Mit der Raum-Zeit-Struktur unserer Wahrnehmung ist deshalb der Gedanke einer durch das *Hier* und *Jetzt* ihres Auftretens zerstreuten Mannigfaltigkeit von Gegebenheiten verbunden, deren spezifischer Zusammenhang auf verschiedene Weise nach Regeln konzeptueller Synthesis bestimmt werden kann. Damit ist nicht ausgeschlossen, daß sich uns in der faktischen Wahrnehmung stets Zusammenhänge präsentieren, sondern nur festgestellt, daß Erkenntnis eine Leistung des Subjekts ist, durch die der gegenständliche Zusammenhang verschiedener Wahrnehmungsinhalte, die durch Ort und Zeit ihres Auftretens unterschieden sind, zuerst konzeptuell bestimmt wird. So schreibt Kant im § 15 der Trans-